



**Bescheid über die Zulassung als Untersuchungsstelle nach
§ 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung
(Az.: 61.1.75-4/626 vom 03.07.2019)**

1.
Der Untersuchungsstelle

**Bergische Wasser- und
Umweltlabor GmbH**

mit den Standorten

**Schützenstraße 34
42281 Wuppertal**

und

**Auf der Schanze 1
42929 Wermelskirchen**

wird die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser nach § 15 Abs. 4
Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung (TrinkwV) für Unter-
suchungen nach §§ 14, 16, 19, 20 TrinkwV erteilt.

2.
Die Zulassung ist befristet bis zum 28.06.2024 und erstreckt sich auf die in der
Anlage aufgeführten Untersuchungsparameter und Standorte einschl. der
entsprechenden Probenahme.

Allgemeine Pflichten

Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet,

- die akkreditierten Untersuchungsverfahren für Trinkwasseruntersuchungen im
Rahmen dieser Zulassung anzuwenden,
- alle wesentlichen Änderung der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere
die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung der Untersuchungsstelle
und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen und personellen





stattung unverzüglich und unaufgefordert dem LANUV NRW schriftlich anzuzeigen,

- die von der Notifizierung umfassten Probenahmen ordnungsgemäß, gewissenhaft und unparteilich durch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen, das in das Qualitätsmanagementsystem der Stelle eingebunden ist,
- mindestens einmal jährlich erfolgreich an Ringversuchen teilzunehmen,
- das TEIS kompatible Format für die Untersuchungsergebnisse anzuwenden.

Nebenbestimmungen

- Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen des Vorjahres sind dem LANUV NRW jeweils bis spätestens 01.03. des Folgejahres vorzulegen bzw. zu übersenden (soweit diese dort nicht vorliegen).
- Die Untersuchungsergebnisse sind im TEIS kompatiblen Format an die Gesundheitsbehörden in NRW zu übermitteln.

Hinweis

Die Zulassung kann bei Fortfall oder gravierenden Änderungen der festgestellten Zulassungsvoraussetzungen widerrufen werden. Dies gilt insbesondere bei Fortfall der Akkreditierung der in der Anlage aufgeführten Parameter und bei nicht erfolgreicher Teilnahme an Ringversuchen gemäß den UBA-Empfehlungen für mikrobiologische und chemische Ringversuche.

Die Zulassung der Untersuchungsstelle wird in die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen NRW aufgenommen und auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

<http://www.lanuv.nrw.de/umwelt/umweltanalytik/ringversuche/trinkwasserringversuche/untersuchungsstellen-fuer-trinkwasser/>
veröffentlicht.

Gebührenfestsetzung

Die Entscheidung über diese Zulassung ist gebührenpflichtig. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid. Ich weise darauf hin, dass die regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ebenfalls gebührenpflichtig ist.





Rechtsbehelfsbelehrung

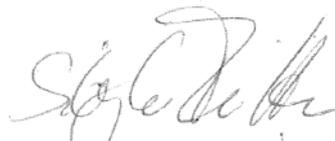
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellohofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Im Auftrag


(Dr. Detlef Wagner) *iv*





Bergische Wasser- und Umweltlabor
GmbH

Leiter: Frau Dipl.-Biol. Anita Nienhüser

Anorg.: Frau Sonja Klenk

Email: info@bwllabor.com

Organik: Frau Ninja Uhl

Schützenstraße 34

Mikrob.: Frau Dipl.-Biol. Claudia Kohlauch

TEIS Format: ja

42281 Wuppertal

QMB: Frau Dipl.-Chem.-Ing. A. Meilwes

TEIS ZID: 309000000000000000611

Allgemeines

- Probenahme

Anlage 1 Teil 1

- Escherichia coli
- Enterokokken

Anlage 1 Teil 2

- Escherichia coli
- Enterokokken
- Pseudomonas aeruginosa

Anlage 2 Teil 1

- Acrylamid
- Benzol
- Bor
- Bromat
- Chrom
- Cyanid
- 1,2-Dichlorethan
- Fluorid
- Nitrat
- PBSM *
- PBSM gesamt
- Quecksilber
- Selen
- Tetrachlorethen / Trichlorethen
- Uran

Anlage 2 Teil 2

- Antimon
- Arsen
- Benzo-(a)-pyren
- Blei
- Cadmium
- Epichlorhydrin
- Kupfer
- Nickel
- Nitrit
- PAK
- Trihalogenmethane
- Vinylchlorid

Anlage 3 Teil 1

- Aluminium
- Ammonium
- Chlorid
- Cl. perfringens (incl. Sporen)
- Coliforme Bakterien
- Eisen
- Färbung (SAK Hg 436 nm)
- Geruch
- Geschmack
- Koloniezahl bei 22° C
- Koloniezahl bei 36° C
- Elektrische Leitfähigkeit
- Mangan
- Natrium
- TOC
- Oxidierbarkeit
- Sulfat
- Trübung
- pH-Wert
- Calcitlösekapazität

Anlage 3 Teil 2

- Legionella spec.

Anlage 3a Teil 1

- Radon
- Radon
- Richtdosis (Screening)
- Richtdosis (Einzelnuklidbestimmung)
- Tritium

Anlage Sonstige

- Calcium
- Kalium
- Magnesium
- Säurekapazität
- Phosphor



*Nicht alle Parameter werden beherrscht



Bergische Wasser- und Umweltlabor
GmbH

Leiter: Frau Dipl.-Biol. Anita Nienhüser

Anorg.: Herr Stefan Karner

Email: info@bwllabor.com

Auf der Schanze 1
42929 Wermelskirchen

Organik:

Mikrob.: Frau Dipl.-Biol. Anita Nienhüser

TEIS Format: ja

QMB: Frau Dipl.-Chem.-Ing. A. Meilwes

TEIS ZID: 309000000000000001459

Allgemeines

Probenahme

Anlage 1 Teil 1

Escherichia coli

Enterokokken

Anlage 1 Teil 2

Escherichia coli

Enterokokken

Pseudomonas aeruginosa

Anlage 2 Teil 1

- Acrylamid
- Benzol
- Bor
- Bromat
- Chrom
- Cyanid
- 1,2-Dichlorethan
- Fluorid
- Nitrat
- PBSM *
- PBSM gesamt
- Quecksilber
- Selen
- Tetrachlorethen / Trichlorethen
- Uran

Anlage 2 Teil 2

- Antimon
- Arsen
- Benzo-(a)-pyren
- Blei
- Cadmium
- Epichlorhydrin
- Kupfer
- Nickel
- Nitrit
- PAK
- Trihalogenmethane
- Vinylchlorid

Anlage 3 Teil 1

- Aluminium
- Ammonium
- Chlorid
- Cl. perfringens (incl. Sporen)
- Coliforme Bakterien
- Eisen
- Färbung (SAK Hg 436 nm)
- Geruch
- Geschmack
- Koloniezahl bei 22° C
- Koloniezahl bei 36° C
- Elektrische Leitfähigkeit
- Mangan
- Natrium
- TOC
- Oxidierbarkeit
- Sulfat
- Trübung
- pH-Wert
- Calcitlösekapazität

Anlage 3 Teil 2

Legionella spec.

Anlage 3a Teil 1

- Radon
- Radon
- Richtdosis (Screening)
- Richtdosis (Einzelnuklidbestimmung)
- Tritium

Anlage Sonstige

- Calcium
- Kalium
- Magnesium
- Säurekapazität
- Phosphor



*Nicht alle Parameter werden beherrscht